

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 603.566/6-V/7/94

An das  
Präsidium des  
NationalratsParlament  
1017 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	11 - 05/19
Datum:	3. MRZ. 1994
Verteilt	4. März 1994

A. Böck

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Paril

2302

**Betrifft:** Beirat für die slowakische Volksgruppe;  
Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und  
Kunst, mit der die Verordnung über die  
Gutachterkommission zur Eignungserklärung von  
Unterrichtsmitteln geändert wird;  
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;  
Weitere Gesetzes- und Verordnungsentwürfe;  
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beehrt sich, beiliegend  
25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Beirats für die  
slowakische Volksgruppe zu den i.G. genannten Gesetzes- und  
Verordnungsentwürfen des Bundesministeriums für Unterricht und  
Kunst, insbesondere zum Entwurf einer  
16. Schulorganisationsgesetznovelle und zum Entwurf einer  
Novelle des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für  
land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, zu übermitteln.

1. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
TICHY

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 603.566/6-V/7/94

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Paril

2302

13.611/1-III/2/93  
29. Dezember 1993

Betrifft: Beirat für die slowakische Volksgruppe;  
Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und  
Kunst, mit der die Verordnung über die  
Gutachterkommission zur Eignungserklärung von  
Unterrichtsmitteln geändert wird;  
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;  
Weitere Gesetzes- und Verordnungsentwürfe;  
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beehrt sich mitzuteilen,  
daß der Vorsitzende des Beirats für die slowakische Volksgruppe  
mit Schreiben vom 23. Februar 1994 zum o.z. do.

Verordnungsentwurf folgende Stellungnahme abgegeben hat:

"Zu der BMUK-Verordnung über die Gutachterkommissionen, § 2  
'Geschäftsbereiche ...', (4) 2.: ... Muttersprachlicher  
Unterricht ..., halten wir es für wichtig, auch die slowakische  
Sprache zu b e r ü c k s i c h t i g e n .

Ähnlich in derselben Verordnung, § 2 (7) (... ist je eine  
Gutachterkommission zu bilden für ...) halten wir es für  
besonders notwendig, nach dem jetzigen Punkt 6. Ungarisch, den  
Punkt 7. Slowakisch e i n z u f ü g e n ! (Die jetzigen Z 7  
und 8 werden zu 8 und 9 erhöht.)

- 2 -

Diese zwei Einwandspunkte deuten darauf hin, daß auch an anderen, jetzt nicht zur Novellierung vorgeschlagenen Stellen dieser Verordnung (bzw. die damit in Begutachtung befindlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe), so wie auch in anderen, hier überhaupt nicht angeführten Gesetzen, die slowakische Sprache v e r n a c h l ä s s i g t worden ist. Dies haben wir aus anderer Seite im praktischen Leben schon mehrmals erfahren! Wir schlagen deswegen vor, alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu untersuchen, und überall an zutreffenden Stellen die slowakische Sprache einzufügen. Es ist unbedingt notwendig, für diese Sprache, die immerhin die Sprache einer von der Bundesregierung anerkannten Volksgruppe ist, die l e g i s l a t i v e n Bedingungen zum Unterricht an allen Schultypen z u s c h a f f e n !"

Hinsichtlich des letzten Absatzes der Stellungnahme darf auf die ebenfalls von do. zur Begutachtung ausgesandten Entwürfe einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle, einer Novelle des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, ferner von Novellen der Verordnung, über den Lehrplan des Polytechnischen Lehrgangs, der Verordnung mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden und der Verordnung über die Lehrpläne der AHS, hingewiesen werden.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

1. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
TICHY

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

